

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.10.2016 Drucksache 17/14033

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Günther Knoblauch, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Neue Planstellen für die Einrichtung von Servicestellen beim Staatsministerium und den Regierungen zur Unterstützung von Ehrenamtlichen und Kommunen bei der Sicherstellung eines Nahversorgungsangebots

> (Kap. 07 01 Tit. 422 01 und Kap. 07 10 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 01 (Staatsministerium) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) eine neue Planstelle in der BesGr. A 15, eine neue Planstelle der BesGr. A 13, drei neue Planstellen in den BesGr. A 10/11, eine neue Planstellen in der BesGr. A 9 sowie zwei neue Planstellen in der BesGr. A 6 ausgebracht.

Im Kap. 07 10 (Bereich Wirtschaft bei den Regierungen) werden im Tit. 422 01 sieben neue Planstelle in der BesGr. A 15, sieben neue Planstellen der BesGr. A 13, sieben neue Planstellen in den BesGr. A 10/11 sowie 11,5 neue Planstellen in der BesGr. A 6 ausgebracht.

Für die neuen Planstellen wird im Kap. 07 01 (Staatsministerium) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagte Ansatz von 19.684,1 Tsd. Euro um 439,7 Tsd. Euro auf 20.123,8 Tsd. Euro und der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Ansatz von 20.045,6 Tsd. Euro um 439,7 Tsd. Euro auf 20.485,3 Tsd. Euro erhöht.

Für die neuen Planstellen wird im Kap. 07 10 (Bereich Wirtschaft bei den Regierungen) im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagte Ansatz von 3.225,7 Tsd. Euro um 1.805,4 Tsd. Euro auf 5.031,1 Tsd. Euro und der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Ansatz von 3.280,3 Tsd. Euro um 1.805,4 Tsd. Euro auf 5.085,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Lebensmitteleinzelhandel befindet sich deutschlandweit in einem tiefgreifenden Strukturwandel und Konzentrationsprozess. Die Folge ist ein Rückgang der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in den letzten zehn Jahren um 9,5 Prozent von 6.501 auf 5.883. Durchschnittlich schließen im Monat bayernweit knapp fünf Läden für immer ihre Pforten. Davon sind besonders die kleineren Supermärkte mit einer Fläche von bis zu 400 gm betroffen, die zugunsten einiger weniger, dafür aber immer größer werdender Märkte auf der "grünen Wiese" verschwinden. Diese Entwicklung macht es gerade im ländlichen Raum immer schwieriger, die wohnortnahe Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs aufrecht zu erhalten. Der demografische Wandel kommt erschwerend hinzu. Einerseits, weil die Zahl der Kunden und somit auch Nachfrage und Angebot sukzessive abnehmen. Andererseits, weil eine immer älter werdende Bevölkerung angesichts einer unzureichenden Nahverkehrsinfrastruktur auf eine Nahversorgung angewie-

Weiterhin geht mit den Schließungen der Läden in den Innenorten nicht nur die wohnortnahe Einkaufsfunktion verloren, sondern auch ein gewichtiger Kristallisationspunkt des gesellschaftlichen Lebens. Nicht zuletzt entstehen durch die Verödung der Ortskerne städtebauliche Missstände, die in der Folge oftmals mit öffentlichen Geldern im Rahmen der Städtebauförderung oder Dorferneuerung behoben werden müssen, während gleichzeitig neue Einkaufszentren auf der "grünen Wiese" entstehen.

Diese Gemengelage zwingt vielerorts Kommunen, Bürgerinitiativen und Privatpersonen dazu, selbst aktiv zu werden und durch gemeinsame Aktivitäten die wohnortnahe Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs aufrechtzuerhalten. Neben Dorf- und Quartiersläden werden Regionalinitiativen, gemeinsame Hofläden, fahrende Supermärkte und andere Einrichtungen diskutiert und umgesetzt. Das heißt: Zur Verbesserung der Nahversorgungssituation spielen vor allem die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine wichtige Rolle.

Diese bei ihrer oftmals ehrenamtlichen Arbeit besser zu unterstützen, soll Aufgabe der hier beantragten "Servicestellen" sein. Zu diesem Zweck sollen im Stellenplan des Epl. 07 im Doppelhaushalt 2017/2018 neue Stellen eingeführt werden. Die Servicestellen werden demnach an den Bezirksregierungen einerseits (Umfang: eine Stelle in Vollzeit für Leitung, eine Stelle in Vollzeit wissenschaftliche Mitarbeit, eine Stel-

le in Vollzeit für Sekretariat) und eine übergreifende Abteilung am Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie andererseits entstehen. Die Aufgaben der Servicestellen "Nahversorgung" an den Bezirksregierungen lassen sich aus den Erfahrungen der Akteure vor Ort ableiten.

Impulsgeber: Zur Realisierung eines Nahversorgungsprojekts braucht es Multiplikatoren und Impulsgeber, die engagiert für diese Ideen werben und zur Initiative ermutigen. Oftmals kommen diese aus der Bürgerschaft oder den Kommunen. Diese benötigen einen kompetenten ersten Ansprechpartner, der sie in der Startphase des Prozesses unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit: Informationsveranstaltungen, Tagungen, ansprechendes Werbematerial und vor-Ort-Besuche tragen zur Aktivierung, Vernetzung und zum Wissenstransfer bei.

Bedarfsanalyse: Für passgenaue Konzepte braucht es wissenschaftlich tragfähige Bedarfsanalysen vor Ort. Angefertigt werden diese von privaten Dienstleistern. Die Servicestellen übernehmen hier als unabhängige Stellen Aufgaben der Begleitung (z.B. bei der Ausschreibung), Vermittlung sowie Begutachtung: Um Qualität und Gleichberechtigung zu gewährleisten, werden einheitliche Kriterien für Bedarfsanalysen festgelegt. Um unnötige Konkurrenzverhältnisse zu verhindern, soll interkommunale Zusammenarbeit verstärkt werden.

Konzeptarbeit: Nur durch passgenaue, wirtschaftlich tragfähige Konzepte können Projekte langfristig Bestand haben. Unterstützung und Beratung der Initiatoren in der Konzeptphase spielen eine große Rolle. Diese wird ebenfalls meist von privatwirtschaftlich tätigen Dienstleistern vorgenommen. Den Servicestellen werden dabei ähnliche Aufgaben wie bereits oben benannt zuteil.

Finanzierung: Je nach Charakter können für Nahversorgungs-Projekte auch unterschiedliche Fördermittel eingeworben werden. Diese Förderlandschaft ist zum einen ausbaufähig, zum anderen schwer zu überblicken (siehe hierzu: Haushaltsantrag Programm "BayernLaden"). Eine wichtige Aufgabe der Stabsstellen

an den Bezirksregierungen ist weiterhin die Beratung der Initiativen zum Zugang zu Fördermöglichkeiten sowie die Verwaltung der finanziellen Mittel im Programm "BayernLaden".

Die Aufgaben der Servicestellen lassen sich demnach zusammenfassen:

- Direkter Ansprechpartner der Kommunen vor Ort;
- Beratung und Begleitung von Initiativen in Hinblick auf Bedarfsanalyse, Konzeptionierung, Durchführung und Finanzierung;
- Initiierung interkommunaler Abstimmungsprozesse;
- Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer.

Neben den Servicestellen an den Bezirksregierungen erscheint eine übergeordnete Abteilung am Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie als wichtige Institution. Diese hat folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Entwicklung von bedarfsgerechten Strategien auf Landesebene;
- Verwaltung der F\u00f6rderprogramme und Mittelvergabe an die Bezirke;
- Vernetzung und Wissensaustausch zwischen den Servicestellen, Organisation gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, Angebote des Wissenstransfers für Kommunen;
- Abstimmung mit dem Landesentwicklungsprogramm (LEP), Fortschreibung dessen in Sachen Nahversorgung;
- Schaffung und Betreuung einer Internetplattform für Nahversorgung.

Durch die hier beantragten Stellen werden Partner der Kommunen und Initiativen geschaffen, die gemeinsam passgenaue Lösungen ermöglichen und damit eine wichtige Antwort auf die teils dramatischen Prozesse in Sachen Nahversorgung sind.